

Rat und Hilfe

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Meraner Straße 5, 4. Stock, 6020 Innsbruck
0512 / 508 3792
kija@tirol.gv.at
www.kija-tirol.at

vertraulich – kostenlos – anonym

Rat auf Draht

147

rund um die Uhr erreichbar!

Deine Eltern trennen sich...

Infos und Tipps für Jugendliche



Hol dir die kostenlosen Web-Apps



Deine Rechte U18
<https://rechte-u18.at>



School Checker
<https://schoolchecker.at>

Wenn sich Eltern trennen, betrifft dies zwar in erster Linie sie selbst, aber auch auf die betroffenen Jugendlichen hat eine solche Entscheidung maßgebliche Auswirkungen.

Es kann sein, dass du dann mit vielen Emotionen zu kämpfen hast: Wut, Schuldgefühle, Angst, Einsamkeit, Verzweiflung, Traurigkeit, ... Egal was du fühlst – diese Situation kann für dich sehr belastend sein und da geht es nicht nur dir so!

Wichtig ist zunächst, dass du weißt, dass dich an der Trennung deiner Eltern keine Schuld trifft. Das war eine Entscheidung deiner Mutter und deines Vaters, für die du dich nicht verantwortlich fühlen musst.

Was ändert sich für dich?

Obsorge

Deine Eltern müssen nach einer Trennung entscheiden, wo und bei wem du in Zukunft leben wirst und es muss vereinbart werden, wer für dich bis zu deiner Volljährigkeit (18 Jahre) hauptsächlich verantwortlich sein wird.

Diese Verantwortlichkeit wird als Obsorge bezeichnet. Darunter versteht man die Pflege und Erziehung, sowie die gesetzliche Vertretung vor Gericht und die Verwaltung deines Vermögens.

Wenn sich deine Eltern trennen oder scheiden lassen, können sie entscheiden, ob sie die Obsorge gemeinsam ausüben wollen oder ob ein Elternteil die Obsorge alleine übernimmt. Wenn sie sich nicht einig werden können, entscheidet das Gericht darüber.

Bei einer Trennung ist laut der Kinderrechtskonvention (KRK) darauf zu achten, was das Beste für dich ist – das Kindeswohl muss an oberster Stelle stehen.

Bei allen Entscheidungen, die dich direkt betreffen, hast du außerdem das Recht, dass man dir zuhört und deine Meinung ange-

messen berücksichtigt! Damit deine Wünsche und Vorstellungen auch dem Gericht mitgeteilt werden können, gibt es dafür ausgebildete Personen, die dich dabei unterstützen können (Kinderbeistand).

Kontaktrecht

Nach Artikel 9 der KRK hast du das Recht, den von dir getrenntlebenden Elternteil regelmäßig zu sehen, wenn du das möchtest. Dieses Kontaktrecht kann zwischen den Eltern vereinbart oder über das Gericht geregelt werden.

Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr kannst du beim Gericht selbst einen Antrag stellen, damit das Kontaktrecht geregelt wird. Wenn du dabei Rat und Hilfe brauchst, kannst du dich jederzeit bei der Kija Tirol melden.

Besuchsbegleitung

Wenn es bei der Ausübung des Kontaktrechts Probleme gibt, kann das Gericht entscheiden, dass euch bei Besuchen eine dafür geschulte Person begleitet.

Unterhalt

Deine Eltern sind grundsätzlich beide dafür verantwortlich, dich mit Geld und Naturalien (Nahrungsmittel, Bekleidung, Taschengeld...) zu versorgen, bis du selbst für dich sorgen kannst (z. B. bis zur Beendigung deiner Berufsausbildung oder deines Studiums).

Dies trifft in erster Linie jenen Elternteil, bei dem du wohnst. Bis du dich finanziell selbst versorgen kannst, muss der getrenntlebende Elternteil Geldunterhalt zahlen.

**Wenn du noch Fragen hast, ruf uns an oder komm vorbei!
Wir sind für dich da! Dein Team der Kija Tirol**